

Zweckverband
Bevorzugtes Erholungsgebiet
Büren - Bad Wünnenberg

Haushaltsplan/Produktbuch 2012

Haushaltssatzung
und
Haushaltsplan/Produktbuch
des
Zweckverbandes
Bevorzugtes Erholungsgebiet Büren - Bad Wünnenberg
für das Haushaltsjahr
2012

Aufgestellt:
Bad Wünnenberg, 03. November 2011



Ebers
Kämmerer

Festgestellt:
Bad Wünnenberg, 03. November 2011



Menne
Bürgermeister als Verbandsvorsteher

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seitenzahl</u>
1. Haushaltssatzung	1 - 2
2. Vorbericht	3 - 9
3. Ergebnisplan	10 - 12
4. Finanzplan	13 – 14
5. Produktbeschreibung	15
6. Anlagen	16
- Stellenplan	17 – 18

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Bevorzugtes Erholungsgebiet Büren - Bad Wünnenberg

Gemäß der §§ 8, 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NW. S. 621) unter Berücksichtigung aller seitdem erfolgten Änderungen i.V.m. den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) unter Berücksichtigung aller seitdem erfolgten Änderungen, sowie aufgrund der Satzung des Zweckverbandes Bevorzugtes Erholungsgebiet Büren - Bad Wünnenberg vom 21.05.2001, hat die Zweckverbandsversammlung am 08.12.2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im Ergebnishaushalt mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	140.200,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	140.200,00 €

im Finanzhaushalt mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	140.200,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	140.200,00 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
---	--------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
---	--------

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die für den Verbandszweck benötigten Mittel werden durch öffentliche Zuwendungen und Spenden aufgebracht. Die nicht durch die vorstehenden Einnahmen gedeckten Aufwendungen für die Einrichtung, Unterhaltung und Pflege der Verbandsanlagen werden von der Stadt, in deren Gebiet sie anfallen, und dem Kreis je zur Hälfte dem Zweckverband auf Anforderung erstattet.

Die Geschäftskosten werden im Verhältnis der Zusammensetzung der Verbandsversammlung gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung von den Städten Büren und Bad Wünnenberg und von Kreis Paderborn getragen. Unter Geschäftskosten sind die allgemeinen Verwaltungskosten des Verbandes sowie der Auslagenersatz und die Erstattung des Verdienstaufalles nach § 17 GkG zu verstehen. Die Abrechnung findet jeweils zum Ende eines Haushaltsjahres statt.

§ 6

Über- und außerplanmäßiger Aufwand bzw. Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne von § 83 II GO NRW erheblich, wenn der im Haushaltsplan veranschlagte Ansatz um mehr als 5.000 € überschritten wird.

Aufwand bzw. Auszahlungen, die nicht auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind erheblich, wenn sie mehr als 100 v.H. des Haushaltsansatzes ausmachen oder mindestens 1.000 € betragen.

Bad Wünnenberg, 03. November 2011

aufgestellt:



Ebers
Kämmerer

festgestellt:



Menne
Bürgermeister als Verbandsvorsteher

Vorbericht

**Zweckverband
Bevorzugtes Erholungsgebiet Büren - Bad Wünnenberg**

Das Neue kommunale Finanzmanagement (NKF)

Allgemein

Das Haushaltsrecht für die Kommunen in NRW ist neu bestimmt worden. Die Einführung des NKF ab dem Haushaltsjahr 2007 ist ein wichtiger Abschnitt im Prozess der Umstellung des kommunalen Haushaltsrechts. Die neuen Regelungen im NKF orientieren sich im wesentlichen an den heutigen Regelungen für die Haushaltsplanung und den Haushaltvollzug sowie dem kaufmännischen Standard des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, soweit nicht bedeutende kommunale Besonderheiten entsprechende Abrechnungen erforderlich gemacht haben. Zentraler Rechnungsstoff sind die kaufmännischen Erfolgsgrößen Aufwand und Ertrag als Ergebnisgrößen im NKF. Der Haushalt ist und bleibt das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der kommunalen Verwaltung.

Nach mehreren Jahren der Vorbereitung der Reform des kommunalen Haushaltsrechts und der Erprobung durch Modellstädte hat der Landtag NRW am 10.11.2004 das Gesetz über ein neues kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land NRW beschlossen, das am 01.01.2005 in Kraft getreten ist.

Damit hat für viele Kommunen eine Zeit tief greifender Umstellungen begonnen.

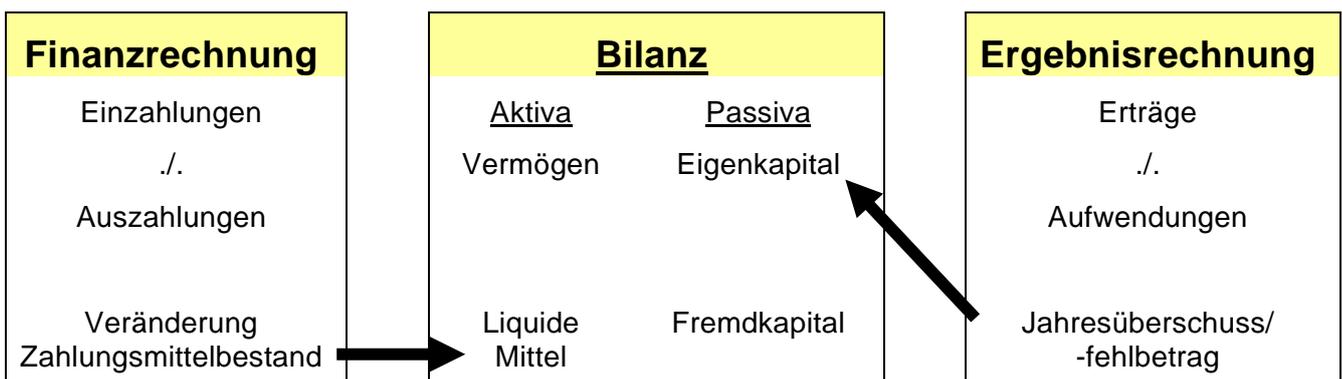
Für die Ausrichtung der kommunalen Finanzpolitik auf das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit soll erreicht werden, dass der gesamte Ressourcenverbrauch einer Periode regelmäßig durch Erträge derselben Periode gedeckt wird, um nachfolgende Generationen nicht zu überlasten. Die bisherige kameralistische Erfassung von Ausgaben und Einnahmen reicht dazu nicht aus. Das neue Rechnungssystem erfasst hingegen über Aufwendungen und Erträge das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch und bildet den tatsächlichen Verzehr über Abschreibungen vollständig ab. So ist den Kommunen erstmals die Erfassung und Darstellung des Ressourcenverbrauchs, bezogen auf ihre Aufgabenerfüllung, möglich.

Erstmalig erlangen die Kommunen durch eine gemeindliche Bilanz einen vollständigen Überblick über ihr Vermögen und ihre Schulden. Durch das NKF wird das Wirtschaften in den Kommunen transparenter.

Systematik des NKF – Haushaltes

- Die neue Rechnungslegung -

Die wesentlichen Komponenten des NKF sind



Ergebnisplan und Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie beinhaltet die Aufwendungen und Erträge. Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan wichtigster Bestandteil des neuen Haushalts. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (der Überschuss der Erträge über die Aufwendungen oder der Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und führt unmittelbar zur Veränderung des Eigenkapitals der Kommune. Im Jahresergebnis werden die ordentlichen Aufwendungen und Erträge, die Finanzaufwendungen und -erträge sowie außerordentliche Aufwendungen und Erträge umfasst. Somit stellt das Jahresergebnis den Ressourcenverbrauch der Kommune umfassend dar.

Finanzplan und Finanzrechnung

Finanzplan und -rechnung beinhalten alle Einzahlungen und Auszahlungen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung führt zur Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz. Die Pflicht zur Aufstellung des Finanzplanes bzw. der Finanzrechnung wird insbesondere aus den Besonderheiten der öffentlichen Haushaltsplanung und Rechnungslegung hergeleitet.

Bilanz

Die Bilanz ist Teil des neuen Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- oder Fremdkapital nach. Grundlage der Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. An den kaufmännischen Normen orientieren sich dabei die Regeln für Ansatz und Bewertung (Bilanzierung). Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befindet sich in enger Anlehnung an das HGB das Finanzanlage- und Umlaufvermögen der Kommune. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital, Sonderposten sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die besondere Struktur der kommunalen Bilanz spiegeln die kommunalen Besonderheiten, z.B. durch die Abbildung des Infrastrukturvermögens wie Straßen und Brücken etc. wieder.

Die Gemeinde hat zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmalig die Haushaltswirtschaft nach NKF-Regeln abwickelt, eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Für die Eröffnungsbilanz ist eine Inventur mit anschließender Bewertung des Vermögens, der Verbindlichkeiten usw. notwendig.

Untergliederung des Haushaltsplans

Im kommunalen Haushaltsplan werden der Ergebnis- und der Finanzplan die entsprechenden Rechengrößen auf der Ebene der gesamten Kommune abbilden, jeweils in Teilergebnis- bzw. Teilfinanzpläne untergliedert. Diese werden zusammengefasst und sind produktorientiert nach Produktbereichen als Teilpläne im Haushaltsplan enthalten. Dafür ist eine Mindestgliederung auf der Ebene der 17 Produktbereiche verbindlich vorgegeben. Eine weitere Untergliederung der Produktbereiche in Produktgruppen oder Produkte ist den Kommunen freigestellt. Im Produkthaushalt des Zweckverbandes erfolgt die Abbildung der Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktebene.

Produktbereiche		
01 Innere Verwaltung 02 Sicherheit und Ordnung 03 Schulträgeraufgaben 04 Kultur und Wissenschaft 05 Soziale Leistungen 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	07 Gesundheitsdienste 08 Sportförderung 09 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationssystem 10 Bauen und Wohnen 11 Ver- und Entsorgung 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	13 Natur- und Landschaftspflege 14 Umweltschutz 15 Wirtschaft und Tourismus 16 Allgemeine Finanzwirtschaft 17 Stiftungen

Haushaltsausgleich

Ein Haushaltsausgleich ist dann gegeben, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist, also wenn die Erträge die Aufwendungen decken. Übersteigen die Aufwende die Erträge, so verringert sich das kommunale Eigenkapital. Ein verbindlich festgelegter Teil des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals kann als Ausgleichsrücklage bestimmt werden, die von der Gemeinde zum Ausgleich eines Fehlbedarfs in Anspruch genommen werden darf. In diesem Fall gilt der Haushalt als ausgeglichen. Durch Zuführung von Jahresüberschüssen kann die Ausgleichsrücklage wieder aufgefüllt werden.

Die v. g. Ausgleichsrücklage ist Bestandteil des Eigenkapitals. Sie errechnet sich in der Höhe der Eröffnungsbilanz bis zu 1/3 des Eigenkapitals, jedoch maximal 1/3 der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und staatlichen Zuweisungen der vergangenen 3 Jahre. Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist in § 4 der Haushaltssatzung auszuweisen.

Der Inhalt des doppelt kaufmännischen Produktshaushalts

Abweichend von der Rechnungslegung beinhaltet die Haushaltsplanung lediglich Ergebnis- und Finanzplan, also die periodenbezogene Komponenten, als Rahmenvorgabe für das kommunale Handeln.

Im Mittelpunkt der Haushaltsplanung steht der Ergebnisplan mit der vollständigen, periodengerechten Darstellung des Ressourcenaufkommens und -verbrauchs. Als wesentliche Unterscheidung zum kameralen System gehört hierzu vor allem die Berücksichtigung des Werteverzehrs des kommunalen Anlagevermögens durch die Aufnahme der Abschreibung u. a. für Pensionszahlungen. Für die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidend ist nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung, sondern die Zuordnung zum Zeitraum, dem Ressourcenaufkommen und -verbrauch zuzurechnen sind.

Die Darstellung des Datenmaterials berücksichtigt nach dem NKF einen Zeitraum von sechs Haushaltsjahren und umfasst in integrierter Form auch die bisher separat geführte mittelfristige Planung. Die Zeitreihe beginnt mit dem letzten vorliegenden Rechnungsergebnis und schließt mit dem dritten auf das Planungsjahre folgende Haushaltsjahr.

Produktorientierung

Aufgrund von Rechtsvorschriften gibt es insgesamt 16 Produktbereiche.
Für den Zweckverband wurde das Produkt "Zweckverband Büren/Bad Wünnenberg" gebildet.

Auswirkungen auf die Kommunen

Mit der Umstellung des kameralen Haushaltssystems auf ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen eröffnen sich den Entscheidungsträgern in der Kommune wesentlich verbesserte Steuerungspotentiale. Sie können insbesondere aus den verbesserten Erkenntnissen über das kommunale Vermögen und den vollständigen Ressourcenverbrauch gewonnen werden. Die erhöhte Transparenz für den Rat und die Bürgerinnen und Bürger stellt einen weiteren positiven Aspekt der Reform dar.

Ergebnishaushalt

- Eckpunkte des NKF-Haushalts -

Ergebnisplan	
	2012 €
Steuern und ähnliche Abgaben	
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	102.000
+ Sonstige Transfererträge	--
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	--
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.100
+ Sonstige ordentliche Erträge	100
+ Aktivierte Eigenleistung	--
+ Bestandsveränderungen	--
Summe ordentliche Erträge	140.200
- Personalaufwendungen	-30.000
- Versorgungsaufwendungen	--
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-92.200
- Bilanzielle Abschreibung	--
- Transferaufwendungen	-10.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.650
Summe ordentliche Aufwendungen	-138.850
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentliche Erträge zzgl. ordentliche Aufwendungen)	350
+ Finanzerträge	--
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-350
Finanzergebnis	-350
Ordentliches Ergebnis (Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zzgl. Finanzergebnis)	0

Erläuterungen zum Ergebnisplan

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlage

Die bei der Bezirksregierung Detmold geplanten Maßnahmen 2012 belaufen sich voraussichtlich auf 102.000,00 €. Der Förderanteil des Landes variiert je nach Einzelmaßnahme zwischen 50 % und 80 %. Der Restbetrag wird als Eigenanteil zwischen der jeweiligen Kommune und dem Kreis Paderborn aufgeteilt.

Kostenerstattungen

Die Geschäftskosten (Personalaufwendungen, Geschäftsausgaben) werden vom Kreis Paderborn zu einem Anteil von 3/13 und von den beiden beteiligten Kommunen Büren und Bad Wünnenberg zu einem Anteil von jeweils 5/13 erstattet.

Der Verwaltungskostenbeitrag (3 % aller Aufwendungen der Sach-, und Personalkosten) wird in dem gleichen Verhältnis errechnet und erstattet.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen

Der Zweckverband beschäftigt eine Teilzeit-Beschäftigte. Die Kosten belaufen sich auf rd. 30.000,00 €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für die Maßnahmen des Zweckverbandes sowie der Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Bad Wünnenberg sind hier ersichtlich und mit einem Betrag in Höhe von 92.200,00 € festgesetzt worden.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen, das sind eventuell zurückzuzahlende Zuwendungen, wurden mit 10.000,00 € veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die allgemeinen Geschäftsausgaben wie z.B. Aufwendungen für Reisekosten, Sitzungsgelder, Bürobedarf etc. sind mit einer Höhe von 7.650,00 € für das Haushaltsjahr 2012 veranschlagt worden.

Prognose für die kommenden Jahre

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist davon auszugehen, dass wir auch in den nächsten Jahren Maßnahmen im Zweckverbandsgebiet für ca. 80.000 € - 100.000 € umsetzen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Richtlinien und Kriterien der forderfähigen Maßnahmen nicht ändern werden.

3. Ergebnisplan

4. Finanzplan

Haushaltsplan ZV Büren / Bad Wünnenberg

Ergebnishaushalt							
ZV BUEREN/BAD WUENNENBERG							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-46.680,31	-84.500,00	-102.000,00	-102.000,00	-102.000,00	-102.000,00
	414100 Zuweisungen vom Land	-28.206,00	-57.000,00	-66.000,00	-66.000,00	-66.000,00	-66.000,00
	414200 Zuweisungen von Gemeinden Bad Wbg./Büren	-9.237,15	-14.000,00	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00
	414400 Zuweisungen vom Kreis	-9.237,16	-13.500,00	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-159,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	442100 Erträge aus Verkauf von Vorräten, Altmaterial	-159,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-32.079,71	-30.500,00	-38.100,00	-38.100,00	-38.100,00	-38.100,00
	448200 Erstattungen von Gemeinden (GV)	-32.079,71	-30.500,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
	448400 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00
	448700 Erstattungen von privaten Unternehmen	0,00	0,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
	459200 Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	-78.919,77	-115.000,00	-140.200,00	-140.200,00	-140.200,00	-140.200,00
11	- Personalaufwendungen	25.705,92	26.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
	501200 Entgelte der tarifl. Beschäftigten	21.783,00	22.000,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00
	503200 Sozialversicherungsbeiträge tarifl. Besch.	3.922,92	4.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	46.680,31	86.500,00	92.200,00	92.200,00	92.200,00	92.200,00
	521100 Unterhaltung von Grundstücken	0,00	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
	521120 Unterhaltung (Maßnahmen)	46.680,31	84.500,00	74.000,00	74.000,00	74.000,00	74.000,00
	521200 Unterhaltung Grundstück Frei- und Hallenbad 19%	0,00	0,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
	529100 Aufw. für sonstige Dienstleistungen	0,00	2.000,00	100,00	100,00	100,00	100,00
14	- Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	531100 Zuweisungen/Zuschüsse an das Land	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
	531200 Zuweisungen/Zuschüsse an Gemeinden (GV)	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
	531400 Zuweisungen/Zuschüsse an sonst öffentl. Bereich	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.281,97	2.500,00	7.650,00	7.650,00	7.650,00	7.650,00
	541220 Aufw f Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00
	541230 Aufw f Reisekosten	608,40	700,00	500,00	500,00	500,00	500,00
	542110 Aufwendungen für Rat und Ausschüsse	238,00	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00
	543110 Bürobedarf	0,00	500,00	100,00	100,00	100,00	100,00
	543140 Öffentliche Bekanntmachungen	110,00	500,00	250,00	250,00	250,00	250,00
	543170 Sonstige Geschäftsaufwendungen	5.315,57	500,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
	544400 Sonstige Beiträge	10,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	78.668,20	115.000,00	139.850,00	139.850,00	139.850,00	139.850,00

Haushaltsplan ZV Büren / Bad Wünnenberg

Ergebnishaushalt							
ZV BUEREN/BAD WUENNENBERG							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-251,57	0,00	-350,00	-350,00	-350,00	-350,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	251,57	0,00	350,00	350,00	350,00	350,00
	551400 Zinsaufwendungen an den sonstigen öffentlichen Ber	153,45	0,00	200,00	200,00	200,00	200,00
	551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	98,12	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
	559900 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	50,00	50,00	50,00	50,00
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	251,57	0,00	350,00	350,00	350,00	350,00
22	=Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltsplan ZV Büren / Bad Wünnenberg

Finanzhaushalt							
ZV BUEREN/BAD WUENNENBERG							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.660,81	84.500,00	102.000,00	102.000,00	102.000,00	102.000,00
	614100 Zuweis. f. lfd Zwecke vom Land	29.870,00	57.000,00	66.000,00	66.000,00	66.000,00	66.000,00
	614200 Zuweis. von Gemeinden/Kreis	21.790,81	27.500,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Private Leistungsentgelte	159,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	642100 Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten	159,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	30.920,12	30.500,00	38.100,00	38.100,00	38.100,00	38.100,00
	648200 Erstatt. von Gemeinden/Kreis	30.920,12	30.500,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
	648400 Erstattungen vom sonst. öff. Bereich	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
	648700 Erstattungen von privaten Unternehmen	0,00	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
	659100 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltung	0,00	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
08	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	82.740,68	115.000,00	140.200,00	140.200,00	140.200,00	140.200,00
10	- Personalauszahlungen	-25.791,90	-26.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
	701200 Entgelte der Beschäftigten	-21.783,00	-22.000,00	-24.000,00	-24.000,00	-24.000,00	-24.000,00
	703200 Beitr. z. gesetzl. Sozialver. f. tarifl. Besch	-3.922,92	-4.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00
	890100 Lohn und Gehalt (Schwebeposten)	-85,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-78.414,68	-86.500,00	-92.200,00	-92.200,00	-92.200,00	-92.200,00
	721100 Auszahlung für Maßnahmen	-66.849,82	-84.500,00	-92.100,00	-92.100,00	-92.100,00	-92.100,00
	724100 Bewirtschaftung der Grundstücke/baulichen Anlagen	-11.564,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	729200 Ausz. für sonst. Dienstleistungen	0,00	-2.000,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-98,12	0,00	-350,00	-350,00	-350,00	-350,00
	751400 Zinsauszahlungen an den sonst. öffentl. Bereich	0,00	0,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00
	751700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	-98,12	0,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
	759900 Sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
	731100 Ausz. Zuweis/Zuschüsse an das Land	0,00	0,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
	731200 Ausz. Zuweis/Zuschüsse an Gemeinden/ GV	0,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
	731400 Ausz. Zuweis/Zuschüsse an sonst. öffentl. Bereich	0,00	0,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-7.790,46	-2.500,00	-7.650,00	-7.650,00	-7.650,00	-7.650,00
	741200 Besonders zw Aufwand f Beschäftigte	-511,20	-700,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
	742100 Ausz. f ehrenamtl. u sonst. Tätigkeit	-238,00	-250,00	-250,00	-250,00	-250,00	-250,00
	743100 Geschäftsauszahlungen	-7.031,26	-1.500,00	-6.350,00	-6.350,00	-6.350,00	-6.350,00
	744100 Steuern, Vers., Schadensfälle	-10,00	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-112.095,16	-115.000,00	-140.200,00	-140.200,00	-140.200,00	-140.200,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-29.354,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltsplan ZV Büren / Bad Wünnenberg

Finanzhaushalt							
ZV BUEREN/BAD WUENNENBERG							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Ausz. Erwerb v. Grdstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/Fehlbetrag	-29.354,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Krediten	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	693610 Einzahlung aus Krediten vom SV in EUR < 1 Jahre	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Bestands an eigenen	645,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Anfangsbestand Finanzmittel	9.295,59	9.974,44	9.974,44	9.974,44	9.974,44	9.974,44
40	Dummi	33,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Liquide Mittel	9.974,44	9.974,44	9.974,44	9.974,44	9.974,44	9.974,44

Produkte ZV Büren / Bad Wünnenberg

Produktbeschreibung Produkt 13040010 Zweckverband Büren/Bad Wünnenberg	
ZV BUEREN/BAD WUENNENBERG	
Produktinformation	
Beschreibung	<p>Der Zweckverband besteht aus den Städten Büren und Bad Wünnenberg sowie dem Kreis Paderborn.</p> <p>Aufgabe ist es, die Städte Büren und Bad Wünnenberg im Kreis Paderborn zu betreuen. Der Zweckverband verfolgt keine wirtschaftlichen Ziele. Er erfüllt seine Aufgaben nach dem Grundsatz der Gemeinnützigkeit.</p>
allg. Ziele	<p>Landschaft erhalten und pflegen, die heimische Tier- und Pflanzenwelt zu schützen, naturnahe Erholung zu ermöglichen, hinzuführen auf einen sinnvollen Gebrauch der Naturwerte</p>
Zielgruppen	<p>EinwohnerInnen der Städte Büren und Bad Wünnenberg, TouristenInnen</p>
Auftragsgrundlage	<p>Satzung</p>
Fachbereich	<p>Finanzabteilung</p>
Verantwortlich	<p>Frau Lühring Herr Wächter</p>

Anlagen

Stellenplan 2012

Stellenübersicht

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2012	Beschäftigt am 30.06.2011	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Beschäftigte Angestellte	Festgehalt	1	1	teilzeitb.
Beschäftigte Arbeiter	Festlohn			
Auszubildende	Ausbildungsvergütung			
Praktikantinnen/ Praktikanten	Praktikantenvergütung			
geringfügig Beschäftigte	Lohn/Gehalt			
	Insgesamt:	1	1	